zurückzubleiben. Was die Kosten anbelangt, so ist es doch ein Recht der Mieter, daß der § Volksgesundheit beim Hausbau voll u. ganz Rechnung getragen wird.

Oberbaurat Koch (Ing. u. Arch. Verein) fügt ergänzend hinzu, daß die Bauordnung für Wien hinter jener für Provinzstädte nicht zurückstehen dürfe.

Prof. Schattenfroh: Vom Standpunkt der Hygiene müsse verlangt werden, daß für jede selbständige Wohnung ein Abort hergestellt werde.

Dr. v. Fürth (Zentralstelle für Wohnungsreform) schließt sich den Ausführungen der Hygieniker u. des Ing. u. Architektenvereines an. Die Verteuerung des Baues betrage bloß 0·5 bis 1 Prozent. Er verweist auf das „Merkblatt für gesundes Wohnen", herausgegeben von der Zentralstelle; das Merkblatt werde in jeder gewünschten Anzahl von Exemplaren allen Organisationen, die es verlangen, unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

GR. Melzer bemerkt, daß zu jedem Paragraph der Bauordnung Forderungen gestellt werden, welche die Wohnungen verteuern. Addiere man die halben u. ganzen Prozente, so kommen, wie er beim Schlusse der Enquete beweisen werde, 30 Prozent heraus (Widerspruch). Oberbaurat Dr. Kapaun habe auf die Wohnverhältnisse in Deutschland hingewiesen, habe aber kein Wort von den wirtschaftlichen Verhältnissen daselbst gesprochen. Er habe auch nicht erwähnt, daß dort 8 bis 10 Prozent Steuern zu entrichten sind, bei uns aber 42 Prozent. Wir wollen die Bauordnung nicht verschlechtern, müssen aber die wirtschaftlichen Verhältnisse berücksichtigen. Auch mir machen die Forderungen der Herren den Eindruck, als ob sie die Herstellung von billigen Wohnungen grundsätzlich verbieten wollten.

Dr. Hinterberger wünscht ebenfalls je einen Abort für jede Wohnung, wenn er auch in dem Verschlusse derselben sich befindet, was allerdings wünschenswert wäre. Es wäre ähnlich wie in England anzustreben, daß die Baderäume, Aborte, Depots für gebrauchte Wäsche ein eigener Raum in jeder Wohnung geschaffen werde. Er wünscht ferner größere Fenster (jetzt sind solche mit 1/4 m² vorgeschrieben) für die Aborte.

Dr. Wonderheid? (Zentralverband der Hausbesitzer) weist den Vorwurf zurück, daß die Hausbesitzer alle Lasten auf die Mieter überwälzen u. gegen eine gerechte Reform der Bauordnung sind.

Architekt Lotz (Gewerbeverein) [struck] wünscht, daß an den alten Dimensionen 0·90 auf 1·10 festgehalten wird, bemerkt, daß die Lasten eines eigenen Abortes für jede Wohnung gewiß beträchtliche sind, daß man sich aber dazu verstehen werde, wenn auf anderer Seite Zugeständnisse gemacht werden.

Sprechen noch Dr. Marle?, Tippers? u. Biber.

Zu § 63 (Versammlung und Abfuhr der Abfallstoffe und des Niederschlagwassers) führt Baumeister Dittmann aus: Die Herstellung des Hauskanales von der Baulichkeit bis zum öffentlichen Hauptkanal ist dem Bauführer zu überlassen, weil es dieser nicht zulassen kann, daß etwa eine andere Firma (der städt. Bauunternehmer) zwischen seinen [illegible] Grabungen oder Minierungen vornimmt und hierdurch eine Gefährdung des Gerüstes verursacht, wofür der Bauführer verantwortlich ist. Die Dichtung kann ebenso gut wie mit Asphalt auch mit geteerten Hanfstricken und Portlandzement hergestellt werden. Die Anbringung von Senkgruben bei vorübergehenden oder zeitweiligen Bauten könne nicht auf 6 Monate beschränkt werden, da es auch solche von längerer Dauer (z.B. die Ausstellungsbauten beim Burgbau, Bau des Kriegsministeriums) gibt; es ist daher die Anbringung von Senkgruben auf die Dauer der Bauten zu gestatten. Der Redner überreicht die diesbezüglichen Abänderungsanträge.

Architekt Dreger? (Zentralvereinigung der Architekten) befürwortet den Asphaltverputz der Senkgruben.

Prof. Dr. Schattenfroh verlangt die Herstellung eines Flüssigkeitsabschlusses durch Verlängerung des Abfallrohres bis in den flüssigen Teil der Senkgrube und gibt zu erwägen, ob nicht die [illegible] mäßigen sogenannten Brücken bei den Senkgrubenanlagen ausdrücklich zu verbieten wären.

Architekt Baer spricht sich dafür aus, daß die an Außenwänden der Gebäude angebrachten Abfallrohre auch aus Blech hergestellt werden können.

Ing. Roth? (Cementverein) betont, daß in allen Fällen Portlandzementverputz fest hergestellt werden kann.

Dr. Marle? macht auf einen Widerspruch aufmerksam, indem die Entfernung der Senkgruben in diesem Paragraph mit 20 m, im § 14 aber mit 30 m bestimmt ist.

Baumeister Dittmann findet die [struck] Bestimmung, daß der lichte Durchmesser der liegenden Leitungen nicht mehr als 200 mm betragen darf, auffällig.

Oberbaurat Goldemund gibt folgende Aufklärungen: Es wird voraussichtlich in Zukunft ein billigeres Kanalisationssystem in den freien [illegible] Villenvierteln mit kleinen [illegible] durchgeführt werden. Wenn wir zu dieser Kanalisation mit Röhren übergehen wollen, müssen wir den Durchmesser der Hausleitung nach oben limitieren, weil sonst engere Rohre in den Straßen kämen.

Die Verhandlung wird hierauf abgebrochen.

Wiener R A T H A U S - K O R R E S P O N D E N Z
Herausgeber und verantwortlicher Redakteur R. EIGL
Wien, 1. Neues Rathaus   Tel. Anschluß 134 und 135.
21 Jahrg. Mittwoch 1 Februar 1911.

E r s t e   ö s t e r r e i c h i s c h e   S p a r k a s s e. Bei der ersten österreichischen Sparkasse wurden im Jänner l. J. von 57655 Parteien 14.029.377 K eingelegt und an 28171 Parteien 13.295.074 K rückgezahlt. Der Stand des Einlagekapitals betrug Ende des Monats 548.451.046 K .- Bei der Hypotheken-Liquidatur wurden im vorigen Monat 2.180.487 K zugezählt und 362.716 K rückgezahlt . Der Stand der Hypothekar- Darlehen betrug ultimo 299.186.378 K. Bei der Pfandbriefanstalt wurden im Jänner Hypothekar-Darlehen im Betrage von 7736 K eingezahlt. Am Schlusse des Monats betrugen die sämtlich aushaftenden Darlehen 20.319.670 K, der Tilgungs- und Einlösungsfond 331.530 K, die Pfandbriefe im 60 jährigen Umlauf 20.651.200 K .- Bei der Effekten- und Vorschussabteilung der ersten österreichischen Sparkasse wurden im abgelaufenen Monate an Wechseln eskontiert 17,909.746 K, einkassiert 13.314.632 K.

W I E N E R   S T A D T R A T.

Sitzung am 1. Februar 1911

Vorsitzende die VB Dr. Porzer, Hiehammer und Hoß.

Nach einem Berichte des VB Hoß wird die Schlußrechnung über die Holzstöckelpflasterung auf der Kaiser Franz Josefbrücke zur Kenntnis genommen. Die Geammtkosten belaufen sich auf 66.070.- K, während für die Pflasterung 75.007 K bewilligt waren, so daß sich eine Ersparung vom 8437.- K ergab.

VB Dr. Porzer legt die Durchführungsbestimmungen zum Uebereinkommen betreffend die Abgabe von Wasser aus der zweiten Hochquellenleitung an die Gemeinde Mauer vor und beahtrgat deren Genehmigung. (Angenommen.)

StR Tomola beantragte die Parzellierung von Liegensbhaften in der Herbeckstraße im XVIII. Bez. Gersthof auf vier Baustellen und ein Baustellenfragment zu genehmigen. (Angenommen.)

StR. Moessen beantragt die Schadloshaltung für den anläßlich dse Umbaues des Hauses IV. Große Neugasse 40 abzutretenden Sraßengrund im Ausmaße von 46.02 m2 mit 20 K per m2 festzusetzen. (Angenommen.)

StR Hallmann berichtet über eine Grundtransaktion imm V. Bezirke , um die Verbauung des an der Stollberggasse gelegenen Teiles der Realität E. Z. 768 zu ermöglichen. Nach seinem Antrage widmet die Gemeinde Wien eine Grundfläche im Ausmaße von ca 180.- m2 als Straßengrund, wofür der Eigentümer der genannten Realität eine Entschädigung im Pauschalbetrage von 4500.- K (=25.- K per m2) leistet.

Nach einem Bericte des StR Hallmann wird das Detailprojekt für die Erweiterung des städtischen Amtshauses für den V. Bezirk durch Einbeziehung des an dasselbe anstoßenden freigewordenen städtischen Schulgebäudes Wienstraße 97 genehmigt. Die Kosten belaufen sich einschließlich der Herstellung einer neuen Niederdruckdampfheizung, der teilweisen Einrichtung der elektrischen Beleuchtung und der Ergänzung der inneren Einrichtung 151.334.- K.

Nach einem Berichte des StR Stamsser wird die Parzellierung der Liegenschaft XX. Klosterneuburgerstraße-Kluckygasse auf zwei Baustellen genehmigt.

Die Errichtung von vier ganznächtigen Grätzin doppelflammen auf dem vom XIX. imm den XX. Bezirk im Zuge der Rampengasse führenden Gehsteg wird nach einem Berichte desselben Berichterstatters genehmigt.

Nach einem Berichte des StR Braun wird die Abteilung von Liegenschaften an der Kopalgasse im XI. Bezirke auf 12 Baustellen genehmigt.

Ueber Antrag des VB Dr. Porzer wird anläßlich des gestern in der vertraulichen Gemeinderatsitzung erstatteten Referates über den Ankauf der Schmelzgründe dem Oberbaurate Goldemund, der an dieser Transaktion eben falls hervorragend beteiligt war, die vollste Anerkennung ausgesprochen. Der Gemeinderat hat wie erinnerlich gestern dem VB Dr. Porzer den Dank und dem Magistratsrate Dr. Späth deivollste Anerkennung ausgedrückt.

Nach einem Berichte des StR Oppenberger wird die Schadloshaltung für den beim Umbau des Hauses II. Taborstraße 5 zur Straße abzutretende Grund im Ausmaße von 22.65 m2 mit dem Pauschalbetrage von 2000.- K bestimmt.

Das Projekt für die gärtnerische Ausgestaltung des Platzes bei der Pfarrkirche St. Josef im II. Bezirke mit den Kosten von 3500.- K nach dem Berichte des StR Oppenberger genehmigt.

Nach einem Brichte des StR Hermann wird die Schadloshaltung für den beim Umbau des Hauses IX. Nusdorferstraße 72 abzutretenden Straßengrund per 45.50m2 mit 50.- K per m2 bestimmt.

Nach einem Berichte des StR Hermann wird das Projekt für den Umbau des Huptunratkanales in der Nußdorferstraße im IX. Bezirke in der Strecke von der Ruf- bis zur Pulverturmgasse und für die Herstellung einer Spülkammer vor № 14 der Ayrenhoffgasse mit dem Kostenerfordernisse von 7200.- K genehmigt.

StR Büsch beantragt die Abteilung von Liegenschaften in Hetzendorf in der Altmannsdorferstraße auf 5 Baustellen und 2 Baustellenfragmnte zu genehmigen. (Angenommen.)

Nach einem Berichte des StR Büsch wird die Errichtung einer halb= und dreier ganznächtigerAuergasflammen in der zu errichtenden Gartenanlage nächst der Notkirche im XII. Bezirke beschlossen.

Nach einem Bericht des St. Zatzka wird die Abteilung er Liegenschaften Einl. 250 in Penzing, Linzerstrasse auf Baustellen bewilligt.

Der Ankauf jenes Teiles der Parzelle 286 in Speising, 13. Bezirk, im Ausmasse von 613,33 m2, welcher jenseits der westlichen Baulinie der projektierten Unterfahrungsstrasse gelegen ist, um den Pauschalbetrag von 7 6735 K wird genehmigt.

St.R. Rain beantragt die durch die Demolierung der ehemali- Findelhausrealität im 8. Bezirk entstehende neue Verkehrs- ader zwischen Laudongasse und Alserstrasse als Verlängerung der Langegasse in die Bezeichnung „Langegasse" einzubezie- hen. (Ang.)

Das vom St.R. Hölzl vorgelegte Projekt für die gärtnerische Ausgestaltung der Anlage beim Kaffeerestaurant Kobenzl wird mit den Kosten von 6252 K genehmigt.

Wohnungsfürsorgefond. Der Stadtrat hat nach einem Bericht des V. B. Dr. Porzer den Magistrat beauftragt, eine Petition an das zuständige Ministerium auszuarbeiten, und schleunigst vorzulegen, in welcher erbeucht wird, bei Ausführung der Durchführungsverordnung betreffend das Statut für den Wohnungsfürsorgefond auf die Gemeindesparkassen besonders Rücksicht zu nehmen.

Pensionierung Der Stadtrat hat nach einem Berichte des VB Hoss dem Ansuchen des Magistratsrates Dr. Emil Schwarz um Versetzung in den bleibenden Ruhestand folge gegeben. Magistratsrat Dr. Schwarz steht seit 1881 in städtischen Diensten, leitet durch 8 Jahre die Magistratsabteilung 4, wo er sich durch Reformen bei der Feuerwehr und auf dem Gebiete der öffentlichen Beleuchtung Verdienste erwarb. Auch eine gründliche Regulierung des Ankündugungswesens ist sein Verdienst. Seit anfang 1910 war er mit der Leitung des Mag. Bezirksamtes Döbling betraut. Sein angegriffeneer Gesundheitszustand zwang ihn vor einigen Monaten einen Krankhaitsurlaub anzutreten, dem nunmehr über sein Ansuchen die Pensionierung folgte. Magistratsrat Dr. Schwarz erfreute sich ob seines liebenswürdigen und entgegenkommenden Wesens allenthalben großer Beliebtheit.

Die Volkszählung und die städtischen Bediensteten. StR. Schreiner hat in derheutigen Stadtratssitzung nachstehenden Dringlichkeitsantrag eingebracht: In Rücksichtnahme auf die Gerüchte, daß bei den städtischen Straßenbahnen bedienstete Personen in ihren Volkszählungsbogen als Umgangssprache „böhmisch", ein getragen haben sollen, beantrgae ich: Die Direktion der Gemeinde Wien-städtische Straßenbahnen wird beauftragt, schnellstens die eingehendsten und genauesten Erhebungen zu pflegen, und an den Stadtrat, wenn sich dieses Gerücht bestätigen sollte, die Namen und die Dienstposten derjenigen Personen bekannt zu geben, welche sich zur „böhmischen" Umgangssprache bekannt haben.- Die Dringlichkeit und der Antrag selbst, der über Antrag des StR Tomola auf alle städtischen Angestellten ausgedehnt wurde, werden genehmigt.

B A L L d e r S T A D T W I E N ½.

Bei dem am 7. d. M. stattfindenden Ballfest der Stadt Wien wird in Vertretung des Kaisers Erzherzog Karl Franz Josef der älteste Sohn derErzherzogin Maria Josefa, sowie eine Reihe vonanderen Erzherzogen erscheinen. Ferner wird auch Erzherzogin Maria Annunziata dasFest durch ihre Anwesenheit auszeichnen. Derselben werden auch dieMitglieder des Patronessenkomitees vorgestellt werden.

Das Ballkomitee macht darauf aufmerksam, daß das Betreten des Festsaales nur in strengster Balltoilette gestattet ist, also Herren in Frack, Damen in d ekolletierten Robe. Für jene Damen, welche die Gallerie besuchen, genügt Soireetoilette, doch müssen auch diese Damen in Balltoilette erscheinen, wenn sie in den Festsaalhinabgehen wollen.

Die Nachfrage nach Karten ist heuer außerordentlich stark. Bis heute wurden schon mehr Karten ausgegeben, als im gleichen Zeitraum des Vorjahre.

Erledigte Stelle. Die ständige Delegation des 5. österr. Ingenieur- und Architekten- Vereins sucht eine Journalistisch geübte Kraft, welche schriftstellerisch gewandt den Wert der technischen Arbeit und die Interessen des Ingenieur- und Architektenstandes auf Grund der gegebenem sachlichen Informationen verwerten kann. Nähere Auskünfte in Vormittagsstunden beim Baurat Ing. Dr. Paul, Rathaus, Stadtbaudirektion, wohin Anbote bis 28 Februar eingebracht werden können.

Gegenstände für die neue Bauordnung.

Unter dem Vorsitze des Hofrathes Lorenzutti hat heute die 7. Sitzung der für die Berathung eines Gesetzes über die neue Bauordnung für Wien eingesetzten Commission stattgefunden. Es befindet sich unter anderem, nun, von Oberbaurath Dr. Kapaun vorgelegte Tabellen über die Verhältnisse in Wien und in anderen Großstädten, Erläuterungen zu den im abgeänderten § 56 des Entwurfes sowie § 58 des Entwurfes, sowie eine Reihe von hygienisch ungenügenden Wohnungen vorlegt. Der Vorsitzende spricht ihm hierfür den Dank aus.

Zu § 58, der in der letzten Sitzung erledigt wurde, Erläuterungen bei öffentlichen und industriellen Bauten, ferner Änderung beschränkter Bauliniien, bringt Oberbaurath von Lusitzky, wegen nachträglich folgenden Zusatzes vor, nachträglich folgende Ergänzungs-Antrag. In Gebäuden, die nur Wohnungen enthalten, also keine Geschäftsräume besitzen und außer unbewohnbaren Dachräumen und geringen Zwischenbauten auf mit einer Gesamthöhe ausgestattet sind, kann die Gebäudehöhe in 12 facher Straßenbreite mit der Bedingung erreicht, daß dieselbe an der rechten Baugrenze nicht mehr wie 32 m betragen darf. Die zulässige Stockwerkszahl beträgt unter diesen Voraussetzungen 10 + eine 8 m, muß eine lichte Hinterhofbreite von mindestens von 8 m eingehalten werden.

Dr. Gutenberger stellt sich auf den Standpunkt, daß im Interesse der Bauten und der Arbeiter die in öffentlichen, bzw. industriellen Bauten tätig sind, gar keine Ausnahmen bewilligt werden sollen. Es beantragt, daß statt der Fassung, in öffentlichen Bauten ..... hat die Baubehörde ..... Erläuterungen zu gewähren" zu setzen soll: „kann gewähren".

Hofrat Lotz bespricht einige Einrichtungen vom Standpunkte der Feuersicherheit und erwähnt, daß Bauten, deren größter Hofe nirgends 8 m, daß selbst der für alle zur Legitimierung ungefallen werden müssen, die im Interesse der Gesundheit der Bewohner liegt, in bittet um Streichung der Fassung „hat ..." des § 58.

Zu § 59 (Räume in und unter dem Erdgeschoß statt Kellerräume) wird folgender Antrag:

In Bauten mit Räumen, welche nach oben als die Hälfte ihrer lichten Höhe aus der Erde ragen, vertikal und horizontal isoliert sind und bei welchen die notwendigen Aufzüge und Abzüge gesichert ist, ist bei Wohnungen der Anbringung der Hausbesorger-Wohnung und von Küchen, bei fremden Räumen (Ateliers) die Unterbringung von Hausbesorger-, Gärtner- und Heizerwohnungen sowie von Küchen, Einnehmen und Läden zulässig.

Baumeister Kubatschek (Zentral-Verband der Hausbesitzer Wiens) verlangt bei diesem Paragraph ~~Einschub~~ Zurückstellung der Wohnungen und verweist auf das Gutachten der Zentralstelle für Wohnungs-Reform, dem er sich anschließt.

Professor Schattenhofer stimmt der vorgenannten Fassung zu und ist gegen jede Kellerwohnung.

Prof. Magreder (Zentralstelle für Wohnungsreform) ist für die zulässigen Wohnungen im Untergeschoß, Zusatz: Ausnahmen, wenn Kü, insbesondere für Küchen und Haushaltungsräume, wenn in der 4., 5. u. 6. Zone, nach dem Ermessen der Baubehörde ausnahmsweise zugelassen werden, um von den Fenstern der betreffenden Räume im Gartenhofe mit Rücksicht auf die Lichtfläche nicht angebracht werden dürfen. Bei Lichtmangel gut hygienischen Unterlage 45° gefallen, in der ungefähr 31 m unter dem Fußboden liegt und entwässert ist.

Oberbaurat Kaufmann (Ingenieur- u. Architekten-Verein) wünscht auch die Notwendigkeit der Durchlüftung, welche in Bauten mit Wohnungen im Erdgeschoß werden kann.

Dr. Gutenberger (Gesellschaft der Ärzte) ist gegen jede Unterkellerung, wenn es auch die Gesetzgebung ist, die das Bauen ~~von Wohnungen~~ erschwert hat, und verlangt, daß Bauten mit Wohnungen erbaut werden, und Baumeister Bellmann bemerkt, der verlange nicht selbstständige Wohnungen, sondern nur hauptsächlich bei Gemeinden, Fabriken, Kasernen, Krankenhäusern, Heilanstalten.

Bei § 60 (Aufbau von Räumen, Dachboden-Wohnungen) verlangt Prof. Dr. Gaertner strenge Behandlung in allen Bauzonen.

Hofzimmermeister Erber tritt für eine gewisse Bevorzugung des Holzbaues, der Holz als Baumaterial ein, sich auf die den Bauten von gemauerten und eisernen Konstruktionen Ist und verweist auf die vorzügliche Brandprobe im Jahre. Er spricht sich gegen Dachräume aus Baustoffen aus und stellt der Bauordnung, daß die gesetzlichen Bestimmungen und den Baustoffen gelegenen Aufbauteile zulässig sein müssen, einen Abänderungsantrag.

Feuerwehrkommandant Winter tritt diesem Antrag entgegen, da z. B. beim Lagerhaustal die Wichtigkeit dieser Baustoffe die Ursache der Feuerentwicklung bei Brand war.

Direktor Neubauer (Gewerbeschule der Zimmermeister) betont, daß das Erzeugen des Feuerbeständigkeitsgrades, wie Steine aus Baustoffen durch selbige Materialien erzielt und das Dach nicht gewölbt erzielt und das Dach mit Dämmung versehen wird, ausserdem feuersicher dotiertes Gebäude sicherlich der Feuergefahr bei den erwähnten Dachräumen keinerlei Gefahren erregen. Er stellt den Abänderungsantrag: Die Baustoffe dürfen, die zu einer dicken Außenwand aus Mauerwerk bestimmt sind, keinesfalls durch Mauerwerk als nicht durch Gebäudeteile abgeschlossen werden, sie müssen die den verschiedenen Dachräumen zugehörigen gedrängtesten Stützen oder mit feuersicherem Material verkleidet werden. Es wünscht schließlich, daß dem Holzbau in der neuen Bauordnung ein gleicher Zielraum einverleibt werden.

Auch Dr. Gutenberger (Gesellschaft der Ärzte) wendet sich gegen die Verwendung der Baustoffe, da es man auf eine Verminderung der Gefahr in den Häusern hinarbeiten würde, gegen die sich die Ärzte einstimmig aussprechen müssen.

Prof. v. Gruenberger (Gesellschaft der Ärzte) bedauert, daß kein Grund vorliegt, den Baustoffen zu verdrängen, wenn sie zugelassen werden, ist es ganz richtig, daß Holzkonstruktionen gegen Mauerwerkskonstruktionen getroffen werden.

Prof. v. Schattenhofer (Gesellschaft für Gemeinwohl) schließt sich diesen Ausführungen an und sagt, daß es wichtig wäre, den Dachräumen Ausmaßkeit zu verhindern oder gar schlecht herzustellen.

Architekt Berlay (Gesellschaft österr. Architekten) bedauert unter allen Umständen, daß eine gute, gewissenhafte Baustoffentwicklung besser zu bedenken ist als eine Verschärfung in einem flach gebauten Hause. Vorschriften müssen da nützen.

Der Vertreter des Wiener Vereines Ziegel spricht sich gegen die Erzeugung von Baustoffentwicklungen aus, da sie so phänomenal mit Ziegeln verbraucht.

Baumeister Hmitt (Verein der Baumeister in Niederösterreich) wendet, daß der Abschluß der Baustoffentwicklungen durch Mauerwerk nicht ausgeschlossen, sondern den Lufträumen überlassen werden soll.

Hofzimmermeister Erber erklärt, daß es selbst für Wärmeschutz d. feuersicheren Ausführung der Baustoffentwicklungen ist, bedauert bei dieser Gelegenheit, daß eine Wand aus Holz nach Stoßen einen besseren Schutz bietet als eine aus Mauerwerk. Man kann sie mit Holz gut und vorteilhaft bauen.

Bei § 61 (Wasserversorgung) wünscht Baumeister Bellmann, daß es den Eigentümern freigestellt sein soll, ob sie die Kosten mit Spart, auch das Nutzwasser aus den öffentlichen Wasserleitungen zu beziehen.

Architekt Doneker (Zentralvereinigung der Architekten) verlangt, daß die Brunnenschacht mindestens in einem Umfang von 60 cm zu erhalten ist.

Prof. Schattenhofer (Gesellschaft für Gemeinwohlpflege) wünscht, daß die Verwendung der alten Ziehbrunnen ausdrücklich zu verbieten sei.

Bei § 62 (Abort- und Pissoirs) bezeichnet Oberst v. Herold die vorgesehenen Einrichtungen in Kasernen, Reservaten, Spitälern, Gefängnissen etc. einfach als Kandalöse. Es sei zu begehren, daß diese Anstalten in genügender Anzahl und entsprechender Ausführung hergestellt sind.

Baumeister Bellmann meint, daß für 2 Wohnungen ..... an Kü- ..... aus mehr als 1 Zimmer, 1 Kabinett und 1 Küche besteht, ein Abort genügt, hinsichtlich der öffentlichen Lokale schließt er sich den Ausführungen des Oberst Herold an.

Architekt Draxler spricht über die Anlage der Abort- u. Lüftungsschächte.

Oberbaurat Dr. Kapaun: Der Ingenieur- u. Architekten-Verein hat auf dem Standpunkte, daß für jede Wohnung eine Klosette, ein Abort bestehen muß. Gerade die Kleinwohnungen sind stark überfüllt, Zimmer, Küche u. Kabinett sind bewohnt von Vater, Mutter, Kindern also 3 Parteien in einer Wohnung. Bauordnungen, die bereits über 50 Jahre bestehen, enthalten den Passus, daß für jede Wohnung ein Abort gehört, ja sogar für jede Werkstätte u. jeden Kaufmannsladen. Andere kommt jedoch auf eine von Baumeister v. Wörner in der letzten Sitzung gemachten Bemerkung zurück u. meint, daß dem Unterrichte über Hygiene gerade in den Volks- u. Bürgerschulen viel zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird. „Wien ist die gesundeste Stadt der Welt" ist schon nicht mehr richtig. In London kommen 138, in Berlin 154, in Wien 169 Todesfälle auf 10.000 Einwohner. Vergleichungen sind die Verhältnisse bezüglich der Tuberkulose. Die Todesfälle an dieser Krankheit betragen in London u. Berlin 10 bis 13, in Wien 20 Prozent. In Jahre 1880 betrug die Sterblichkeit auf 10.000 Personen in Berlin 296, in Wien 281, 1904 in beiden Städten 176, heute, dem hat sich der Zustand zu Ungunsten Wiens ~~gegen~~ verschlechtert. Wir sind also bereits von Berlin überflügelt. Diese Tatsache muß uns aufrütteln, und unserem hygienischen Einrichtungen nicht